

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 9. November 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-199](#)

Titel: **Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und an den Verein Frau Sucht Gesundheit (frauen_oase) für die Jahre 2010-2013; Verpflichtungskredit**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und an den Verein Frau Sucht Gesundheit (frauen_oase) für die Jahre 2010-2013; Verpflichtungskredit

Vom 9. November 2009

1. Ausgangslage

Die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und der Verein Frau Sucht Gesundheit (frauen_oase) engagieren sich seit vielen Jahren im Bereich der Gesundheitsförderung, der Prävention und der Beratung von Betroffenen und besonders gefährdeten Zielgruppen mit der Zielsetzung, weitere HIV-Ansteckungen zu verhindern und Betroffene zu unterstützen. Beide Organisationen werden auch vom Kanton finanziell mitgetragen: die AHbB seit 1986, in der laufenden Leistungsperiode 2006-2009 mit einem Beitrag von 157'000 Franken pro Jahr; die frauen_oase seit 1995, in der laufenden Leistungsperiode 2006-2009 mit einem Sockelbeitrag von 40'000 Franken pro Jahr und einer leistungsorientierten Abgeltung von 2'500 Franken pro betreute Frau aus dem Kanton Baselland, bei einem Kostendach von maximal 90'000 Franken. Die Auftragserteilung an die beiden Vereine erfolgt mittels Leistungsvereinbarung. Zwecks Wirkungs- und Erfolgskontrolle der eingesetzten Mittel führen beide Vereine eine detaillierte, monatlich nachgeführte Fall- und Tätigkeitsstatistik, welche Teil einer jährlichen Leistungskontrolle sind.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1'080'000 Franken zwecks Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der AHbB und der frauen_oase für die Jahre 2010-2013.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2009 beraten. An der Beratung waren seitens der VGD Rosmarie Furrer, Generalsekretärin, sowie Irene Renz, Leiterin Gesundheitsförderung, anwesend. Die Kommission hörte Barbara Widzowski, Geschäftsführerin frauen_oase und Daniel Stolz, Geschäftsführer AHbB, zur Vorlage an.

3.2. Beratung im Einzelnen

Barbara Widzowski orientierte die Kommission über die Tätigkeit und die Erfahrungen der frauen_oase als Anlauf- und Beratungsstelle für Süchtige, sich prostituierende Frauen. Diese wie auch deren Freier seien besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Die medizinische Hilfe und Prävention der frauen_oase umfasse die kostenlose Abgabe von Kondomen und Spritzen, die Abgabe von kleinen Mahlzeiten, aber auch die Beratung nach Gewalterfahrungen oder persönliche und juristische Beratungen, beispielsweise bei Problemen mit Kindern der Frauen, welche oft in Heimen lebten. Bei der Gesundheitsvorsorge biete man Informationen und Beratung über HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten, Schwangerschaft oder auch über das Älter werden an. Ein neuer Schwerpunkt wird auf die Zahngesundheit und auf Osteoporose gelegt.

Über die Tätigkeit der AHbB informierte Daniel Stolz. In der Schweiz breitete sich Aids nicht so stark aus wie befürchtet. Dazu trage auch der medizinische Fortschritt bei. Trotzdem bleibe die latente Gefahr einer weiteren Ausbreitung weiter bestehen. Das Schwergewicht der AHbB liege in der Beratung direkt Betroffener und deren persönlichen Umfeldes. Wenn Infizierte möglichst früh und durch Fachkräfte psychologisch stabilisiert werden können, entstünden auch viel weniger Folgekosten. Auch die AHbB könne aber in Zukunft nicht mehr alles Wünschbare realisieren. Sie werde sich deshalb von gewissen Projekten zurückziehen müssen, dafür aber Schwerpunkte setzen und sich vermehrt auf einzelne spezifische Zielgruppen (Homosexuelle, im Sexgewerbe Tätige, Freier) konzentrieren. Ein konkretes Beispiel sei der anonyme Aids-Test, ein Angebot, das unter Kostenbeteiligung der Testpersonen (die Krankenkassen können wegen der Anonymität hier nicht einbezogen werden) noch weiter ausgebaut werden müsse. Ein weiteres Beispiel ist der Ausbau des Angebotes für einen praktischen Präventionsunterricht an Schulen. Hier übersteigt die Nachfrage die heutigen Möglichkeiten und Ressourcen der AHbB.

Seitens der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion erörterte Irene Renz die Resultate der bisherigen Zusammenarbeit. Bei der Aidshilfe beider Basel wurden fast alle

Leistungsziele übertroffen. Da eine Abnahme der telefonischen und persönlichen Beratungen stattfand, wurde das Ziel für die neue Leistungsperiode angepasst. Die anonyme HIV-Teststelle wurde im Jahr 2007 aufgebaut, verzeichnet eine rege Nachfrage und wird zu gut einem Drittel von aus dem Kanton Basel-Landschaft stammenden Personen genutzt. Bei der Frauen Oase werden konstante Zahlen verzeichnet. Der in der letzten Vertragsperiode eingeführte Sockelbeitrag mit leistungsorientierter Abgeltungskomponente habe dazu geführt, dass das vereinbarte Kostendach nicht voll ausgeschöpft wurde. Die Anzahl Besuche der frauen_oase durch aus Baselland stammende Frauen entsprach nicht den Erwartungen, weshalb man beantragt, den Kredit von maximal 90'000 auf maximal 80'000 zu kürzen. In den Verhandlungen über die neuen Leistungsaufträge hätten beide Organisationen einen höheren Beitrag beantragt. Der nun vorliegende Regierungsvorschlag werde aber von allen Parteien voll mitgetragen.

Zusatzinformation: Aufgrund einer Führungskrise (Rücktritt des gesamten Vorstandes im Sommer 2009), die unterdessen jedoch überwunden sei, werde die Regierung des Kantons Basel-Stadt (in eigener Kompetenz) mit der frauen_oase einen Vertrag von vorerst nur für ein Jahr abschliessen.

– *Eintreten*

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Gelobt wurde die gute bisherige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Leistungsanbieter, wie auch deren transparenter Leistungsausweis. Kritisch hinterfragt wurde die Festlegung des Sockelbeitrags mit leistungsorientierter Abgeltungskomponente. Allgemein begrüsst wurde der Ausbau des Angebots anonymer Aidstests und die neu ausgerichtete Präventionsarbeit an (Baselbieter) Schulen.

– *Detailberatung*

In der Detailberatung wurde beantragt, den Sockelbeitrag für die frauen_oase von 40'000 Franken auf 50'000 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit 5:6 stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Im Weiteren wurde beantragt, im Gleichschritt mit Basel-Stadt die Leistungsvereinbarung mit der frauen_oase vorerst nur auf ein Jahr abzuschliessen. Dieser Antrag wurde mit 3:8 stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

4. Antrag

://: Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen, dem Landratsbeschluss betreffend Fortführung der Leistungsvereinbarung mit der Aids-hilfe beider Basel und dem Verein Frauen Oase gemäss Regierungsvorlage zuzustimmen.

Liestal, 9. November 2009

Namens der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Der Präsident: Thomas de Courten

Beilage: unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der **Aids-Hilfe beider Basel (AHbB)** und **dem Verein Frau Sucht Gesundheit (frauen_oase)** für die Jahre 2010-2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2010-2013 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 1'080'000.-- für die Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und dem Verein Frau Sucht Gesundheit (frauen_oase) bewilligt (Fr. 760'000.-- für die Aids Hilfe beider Basel; Fr. 320'000.-- für die frauen_oase).
2. Die Jahrestanzen in der Höhe von jeweils Fr. 190'000.-- für die Aids-Hilfe beider Basel und von jeweils maximal Fr. 80'000.-- für die frauen_oase sind für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 im Budget auszuweisen
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: